

Herrn/Frau/Frl.

# Abstimmungs- vorlage

Gemeinde Opfikon

An die Stimmberechtigten  
der Gemeinde Opfikon

Gestützt auf § 116 des Gemeindegesetzes werden Ihnen die nebenstehenden Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet.

Der Gemeinderat lädt Sie ein, diese zu prüfen und an der Urnenabstimmung vom 5. Dezember 1971 auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein über Annahme oder Verwerfung der Vorlagen mitzuentcheiden.

Opfikon, den 5. Oktober 1971

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident: E. Kessler  
Der Schreiber: H. R. Leemann

Gemeindeabstimmung vom 5. Dezember 1971

1. Kreditbegehren für den Bau eines Frei- und Hallenbades in den Bruggwiesen

Seite 1

2. Festbesoldete hauptamtliche Anstellung des Gemeindeammanns und Betreibungsbeamten sowie dessen Personal

Seite 6

3. Erweiterung des Wahlbüros auf 50 Mitglieder

Seite 6

## 1. Antrag

1. Für das Erstellen eines Frei- und Hallenbades in den Bruggwiesen wird ein Bruttokredit von Fr. 13 292 000.— bewilligt; diese Kreditsumme erhöht sich um die Bauzinsen und allenfalls um die Mehrkosten, die durch die Bauverteuerung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (1. Juli 1971) und der Bauausführung entstehen.

2. Die für die Anlage erforderlichen Grundstücke

Kat.-Nr.	m <sup>2</sup>	Buchwert Fr.
5511	736	6 100.—
5059	1 267	40 000.—
5398	10 412	535 000.—
5400/4884	2 912	666 000.—
	15 327	1 247 100.—

werden von den realisierbaren zu den nichtrealisierbaren Aktiven des Gemeindevermögens übertragen und der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 1 247 000.— wird bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt, das für die Finanzierung der Baute erforderliche Darlehen aufzunehmen.

### Bericht

Die Gemeindeversammlung vom 27. September 1971 hat das vorliegende Kreditbegehren gemäss § 116 Abs. 4 des Gemeindegesetzes vorberaten, so dass die bereinigte Vorlage

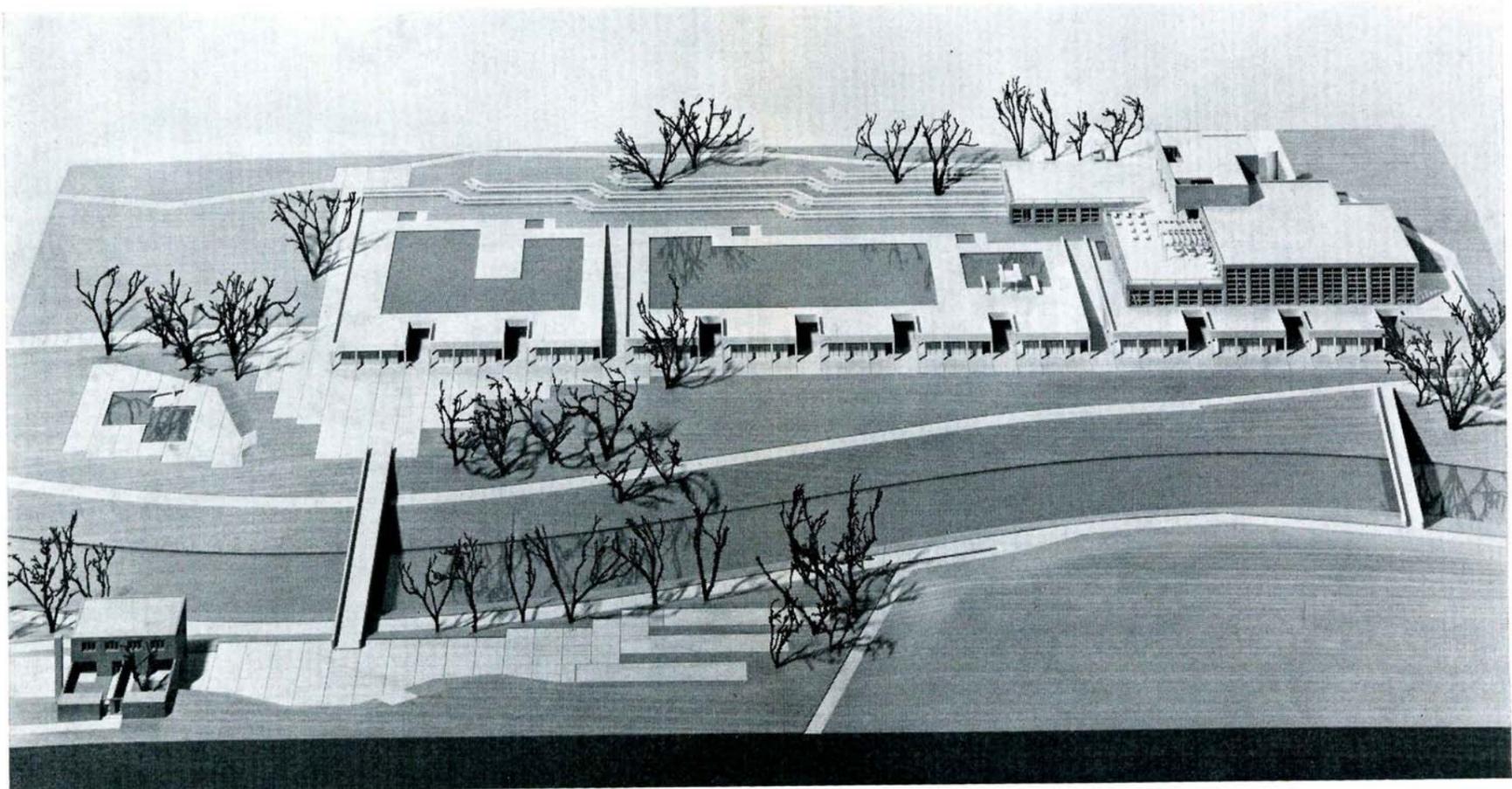
den Stimmberechtigten zur Schlussabstimmung an der Urne unterbreitet werden kann.

Nach *Vorarbeiten*, die vierzehn Jahre zurückreichen, kann der Einwohnerschaft ein Projekt vorgelegt werden, das unter Mitwirkung der Stimmberechtigten durch verschiedene Beschlüsse der Gemeindeversammlung stufenweise entwickelt wurde und so zu einer ausgewogenen und zweckmässigen Vorlage reifte.

Mit nachstehenden Entscheiden wurde der Weg für das vorliegende Projekt einer vielseitigen Bade- und Erholungsanlage für die Bevölkerung und die Schule schrittweise und folgerichtig geebnet:

Durch die Motionen in den Jahren 1957 und 1962, die umsichtig geprüfte und festgelegte Wahl des Standortes (1963), den Projektwettbewerb (1966), die in zwei Malen bewilligten Projektierungskredite von zusammen Fr. 422 000.— (1968/70) sowie mit den Grundsatzentscheiden für den Bau einer kombinierten Anlage mit Frei- und Hallenbad, für die Projektgestaltung, das Raumprogramm und den Verzicht auf die Erstellung in Fertigbauweise (1970).

Nach all den gefassten Gemeindebeschlüssen bedarf es keiner weiteren Hinweise mehr über das Bedürfnis nach einer ganzjährig benützbar öffentlichen Badanlage.



## Das Projekt

### Der Projektverfasser

Das Projekt wurde von Roland Gross, Architekt SWB, Zürich, erstellt. Der Projektverfasser wurde aufgrund eines im Jahre 1967 durchgeführten Wettbewerbes mit dem ersten Preis ausgezeichnet und mit der Weiterbearbeitung des prämierten Entwurfes beauftragt.

### Situation

Modellfoto und Situationsplan bieten einen Überblick über die Anordnung und Gestaltung der Anlage. Sie wird erstellt auf dem im Jahre 1963 zweckgebunden erworbenen und für ein Bad in der vorgesehenen Art ideal gelegenen Areal in den Bruggwiesen. Es steht (nach einer Landabtretung an die Katholische Kirchgemeinde) mit früher erworbenen Grundstücken, die dem Badareal beigelegt werden, eine Fläche von rund 42 000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

### Verteilung der Bauten und Freiflächen im Gelände

Alle Bassins und Hochbauten, mit Ausnahme des Dienstgebäudes, liegen auf der rechten Seite der Glatt. Die bevorzugte Lage am Südhang bietet für die Liegeflächen, die Freibadgarderoben und das Hallenbad eine optimale Besonnung. Auf der linken Flußseite sind die Sport- und Autoparkplätze angeordnet. Da die Parkplätze ebenerdig und ohne Kunstbauten angelegt sind, wird eine künftige intensivere Ausnutzung des linksufrigen Areals nicht beeinträchtigt und für die Zukunft nicht verbaut.

### Erschliessung

Die Anlage ist sowohl von der Oberhauser- als auch von der Wallisellerstrasse her zugänglich. In beiden Fällen sind die Freibadgarderoben ohne die Überwindung von Treppen (Kinderwagen) erreichbar. Die bestehenden Fusswege entlang der Glatt bleiben erhalten und sind auch während der Badesaison für Spaziergänger benützbar. Sie werden durch einen öffentlichen Steg miteinander verbunden. Somit entsteht eine willkommene Fussgängerverbindung zwischen den beiden Glattufnern.

Der Parkplatz wird von der Oberhauserstrasse her erschlossen und so eine zusätzliche Belastung der Wallisellerstrasse bewusst vermieden. Besucher mit Auto passieren demzufolge die Kasse links der Glatt und überqueren anschliessend den Badsteg.

Motorisierte Hallenbadbesucher erreichen während der Zeit, in der das Freibadgelände geschlossen ist, das Hallenbad vom Parkplatz aus auf dem Weg am Ostrand des Geländes über den öffentlichen Steg und entlang der Ostseite der Schwimmhalle zur Ifangstrasse. Dieser Durchgang ist nur geöffnet, wenn das Freibad nicht in Betrieb ist.

### Freibad

Auf der rechten Seite der Glatt, nach Süden geöffnet, liegen die zahlreichen Freibadgarderoben. Wechselkabinen, Garderobenkästen und Familienkabinen stehen dem Badegast zur Verfügung. Diese Anlagen sind nicht als Schranke zwischen Eingang und Badareal eingeschoben, son-

dern bilden einen Bestandteil des Badareals. Sie sind somit den Badenden jederzeit zugänglich. Bei Spitzenfrequenzen können auch die Hallenbadgarderoben für den Freibadbetrieb benützt werden.

Alle Garderobendächer sind als Liegeflächen ausgenützt und bilden somit eine willkommene Ergänzung zu den Liegewiesen. Die Besichtigung bestehender Bäder zeigt immer wieder, wie gerade in unserem Klima trockene, betonierte, eventuell mit Holzrostern versehene Liegeflächen vom Badegast geschätzt werden. Voll zur Sonne gerichtete Sitzstufen gewähren einen Blick auf sämtliche Bassins im Freien.

Die Bassins des Freibades liegen auf der gleichen Ebene wie diejenigen des Hallenbades. Im Sommerbetrieb stehen dem Badegast sowohl die gedeckten als auch die offenen Bassins zur Verfügung.

Zur Verminderung der Unfallgefahr wurde der Sprunganlage ein separates Sprungbassin zugeordnet.

Das Badewasser des Freibades kann erwärmt werden, was im Zusammenhang mit den für das Hallenbad erforderlichen Installationen mit bescheidenen Kosten möglich ist und eine bedeutend bessere Auslastung des Freibades gewährleistet.

Bei der Gestaltung der Freiflächen wurde darauf geachtet, entsprechende Zonen zu schaffen, die den verschiedenen Bedürfnissen der Badegäste gerecht werden. Die Glatt stellt eine willkommene Trennung der ruhigen Liegeflächen vom lebhaften Sportbetrieb dar. Der Spielwiese gegenüber etwas vertieft liegen Tischtennis- und Bocciaanlagen. Für die Mütter

mit Kleinkindern wurde ein eigener, topographisch von der angrenzenden Liegewiese abgetrennter Bereich mit Kinderplanschbecken geschaffen.

### Hallenbad

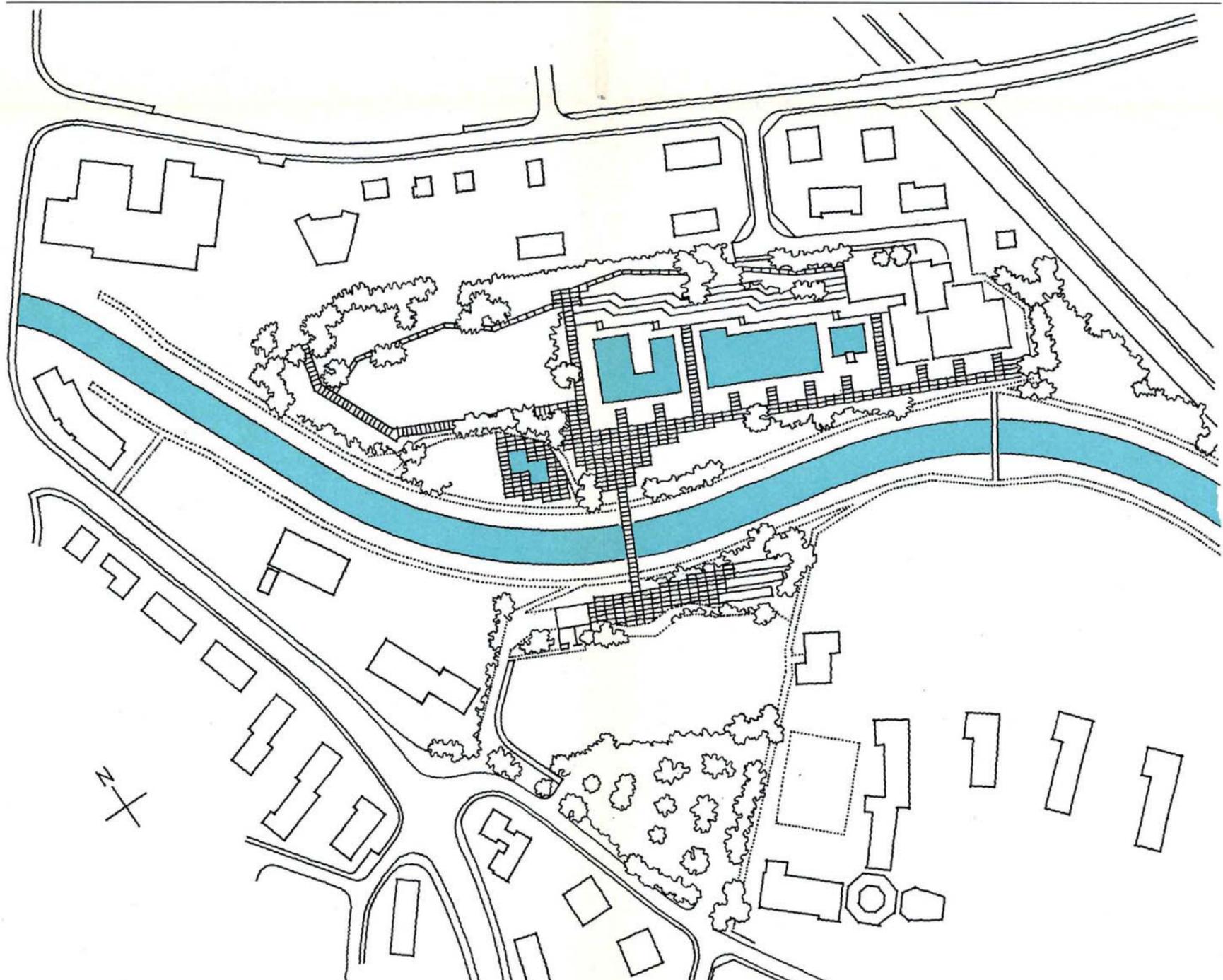
Das Hallenbad zeichnet sich aus durch eine optimale Orientierung. Dank den Glasflächen nach Osten, Süden und Westen wird praktisch jeder Sonnenstrahl eingefangen. Dieser Umstand macht nicht nur den Aufenthalt im Hallenbad angenehm, sondern wirkt sich auch auf die Heizkosten positiv aus. Auch die Hallenbadgarderoben sind besonnt und bieten einen Blick auf den Freibadbetrieb.

### Badrestaurant

Das Badrestaurant liegt auf dem höchsten Punkt im Gelände. Von der Terrasse aus geniesst man einen Rundblick auf die Bassins mit den Sprungeinrichtungen im Vordergrund und zugleich auf das Schwimmbecken im Hallenbad. Die Bauteile im Rücken bieten angenehmen Windschutz. Das Restaurant kann auch von den Spaziergängern besucht werden. Bei kühlem Wetter steht den Besuchern der abgeschlossene Teil auf der Galerie im Hallenbad mit Blick auf den Badbetrieb zur Verfügung.

### Sauna

Die Badanlage enthält auch eine Sauna, die in zwei voneinander getrennten Abteilungen betrieben werden kann. Deren Lage über dem Restaurant ermöglicht die Schaffung zweier von seitlichen Einblicken geschützter Freiluft Räume.



## Kassenanlagen

Die Kassensysteme sind weitgehend automatisiert. Im Freibad ist vorgesehen, dass der Badbesucher für die Garderobenkästen Vorhängeschlösser mitbringt. Dieses System hat sich sehr bewährt. Im Hallenbad kann der Besucher gegen Depot selber einen Kastenschlüssel aus einem am Eingang montierten Schlüsseltableau entnehmen.

## Vorteile der kombinierten Anlage

Die bautechnischen, kostenmässigen und betrieblichen Vorteile einer kombinierten Frei-/Hallenbadanlage werden am vorliegenden Projekt klar erkennbar. Garderoben, Restaurant, Diensträume und technische Installationen dienen beiden Einrichtungen und erhöhen deren Ausnutzungsmöglichkeit und Wirkungsgrad gegenseitig.

## Raumprogramm

Das im Rahmen der Krediterteilung vom 23. November 1970 durch die Gemeindeversammlung festgelegte *Raumprogramm* umfasst im einzelnen:

### Freibad

#### Wasserflächen

- Schwimmerbecken 50,0 × 21,0 m, 1,4 bis 1,8 m tief, mit Schwimmbahnen mit je 2 Startblöcken demontierbar
- Nichtschwimmerbecken 782 m<sup>2</sup>, 0,4 bis 1,4 m tief, mit Lehrschwimmbucht 13,9 × 10,6 m, inkl. Einsteigtreppe
- Sprungbecken 14,8 × 12,1 m, 4,0 m tief, mit je 1 Sprungbrett von 1 m und 3 m und je einer Sprungplattform von 1 und 3 m
- Planschbecken ca. 140 m<sup>2</sup>, 0,2 bis 0,5 m tief

#### Hochbauten

- 2120 Garderobenkästen für Erwachsene 25 × 90 × 50 cm
- 1048 Garderobenkästen für Kinder 25 × 45 × 50 cm
- 90 Umkleidekabinen
- 14 WC für Damen und Mädchen
- 8 WC und 8 Pisssoirs für Herren und Knaben
- Eingang rechts der Glatt mit Drehkreuzen, Billettautomaten und Kinderwagentörli, beaufsichtigt von der Lingerie (gemeinsam mit Hallenbad)
- Personalräume gemeinsam mit Hallenbad
- Magazine für Sport- und Gartengeräte, Vereinsmaterial, Liegestühle usw.
- Trafostation unter Beckenumgang im Freibad

### Hallenbad

#### Wasserflächen

- Schwimmbecken 25,0 × 11,0 m, 1,4 bis 3,8 m tief, mit
- Sprungbucht 10,8 × 3,0 m, 3,8 m tief
- 2 Sprungbretter von 1 m
- Lehrschwimmbecken 12,5 × 10,2 m, 0,4 bis 1,2 m tief, inklusive Einsteigtreppe
- Planschbecken 8 m<sup>2</sup>, 0,25 m tief

#### Garderoben, Duschen und WC

- 25 Wechselkabinen, ohne Geschlechter- und Alterstrennung
- 306 Garderobenkästen 30 × 180 × 50 cm, ohne Geschlechter- und Alterstrennung
- 2 Sammelumkleideräume, mit je 16 lfm Sitzbank, nach Geschlechtern getrennt
- 16 Duschen mit Sichtschutzwänden pro Geschlecht
- Föhnanlage mit 16 Plätzen
- 4 WC für Damen und Mädchen
- 2 WC und 3 Pisssoirs für Herren und Knaben

## Allgemeines

- Wärmebank entlang den Hallenwänden
- Badmeisterraum
- Geräte- und Materialraum
- Zivilschutzräume für 200 Personen im Hallenbad
- Gemeinsam mit Freibad:
  - Personalräume wie Garderoben, WC, Aufenthaltsraum
  - Lehrzimmer
  - Sanitätszimmer
  - Lingerie mit Vorplatz
  - Werkstatt
  - Installationskeller
  - Waschküche

## Sauna

- Im obersten Geschoss des Hallenbades mit 2 Abteilungen mit je
  - Garderobe mit 16 Kästen mit Sitzbank 4,8 m
  - Nassraum mit WC, 2 Kalt- und 2 Warmwasserduschen, Tauchbecken, Sitzbank
  - Ruheraum 20 m<sup>2</sup>
  - Freiluftterrasse 24 m<sup>2</sup>, sichtig geschützt
  - Personalraum
  - Massageraum

## Restaurant, Publikumsräume

- Selbstbedienungsbuffet
- 70 Sitz- und 20 Stehplätze in geschlossenen Räumen
- 140 Sitzplätze im Freien, Terrasse teilweise mit Pergola überdeckt
- WC für Damen und Herren im Untergeschoss

## Diensträume

- Buffet
- Küche
- Vorrats- und Kühlräume
- Büro, Putzraum, WC
- Personalgarderoben im Untergeschoss

## Dienstgebäude

- 2 4 1/2-Zimmer-Wohnungen (zweigeschossig) je mit Gartenhof und Gartenschopf im Dienstgebäude
- Eingang links der Glatt mit Drehkreuzen, Billettautomaten und Kinderwagentörli, beaufsichtigt vom Kiosk ebendort
- Kiosk (Selbstbedienungsbuffet, Vorrats- und Kühlraum)
- Öffentliche WC-Anlage

## Umgebung

- ca. 1600 m<sup>2</sup> Liegeflächen auf den Dächern der Freibadgarderoben (nach Regen schnelltrocknend)
- ca. 20000 m<sup>2</sup> Liegeflächen begrünt rechts der Glatt, davon
  - ca. 1700 m<sup>2</sup> Kinderspielplatz, inklusive Planschbecken mit Rutschbahn, Klettergerüsten, Schaukel, Sandgrube
  - ca. 700 lfm Sitz- und Liegestufen
  - ca. 1000 m<sup>2</sup> Wege und Plätze
- ca. 9000 m<sup>2</sup> Spielflächen links der Glatt, darin
  - 1 Spielwiese ca. 40 × 70 m
  - 4 Spielfelder für Federball
  - 2 Spielfelder für Volleyball
  - 3 Bocciabahnen
  - 6 Ping-Pong-Tische
  - 3 Kleinbarren
  - 1 Stufenreck

## Parkplätze

- rechts der Glatt: 10 Parkplätze für Anlieferung, Dienstfahrzeuge, Velos und Mofas
- links der Glatt: 170 Parkplätze, 135 Abstellplätze für Velos und Mofas

## Bauausführung

### Freibad

Alle Wände und Decken der Garderoben und die Bassins sind in Sichtbeton vorgesehen. Bei den Becken wird aus Kostengründen auf eine Auskleidung mit keramischen Platten

verzichtet. Für die Trennwände der Garderoben verwendet man Eternit. Für die *Wasseraufbereitung* sind vorgesehen: 1 Kieselguranschwemmfilter mit automatischer Rückspülung in Abhängigkeit von der Filterverschmutzung, automatische Kieselgurdosierung für primäre und sekundäre Anschwemmung. Maximale Umwälzleistung 667 m<sup>3</sup>/h mit getrennter Speisung der einzelnen Becken über getrennte Durchflussmessung. Hallenbad, Restaurant und Sauna Von aussen tritt das Gebäude als verputzter Massivbau in Erscheinung. Die Aussenwände, Pfeiler und Decken sind aus statischen Gründen betoniert. Wenig beanspruchte Innenwände werden gemauert. Das Flachdach wird als Kiesklebedach ausgeführt, und die Spenglerarbeiten werden in Kupfer erstellt. Für die Fenster und Aussentüren wurde eine Stahlkonstruktion gewählt, die auf der Aussenseite thermolackiert ist und innen zum Schutz gegen die chlorhaltige Raumluft aus Chromnickelstahl besteht. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Problemen der Akustik und der Beleuchtung im Bereich von Schwimmhalle und Restaurant geschenkt. Deckenelemente aus Holzlatten, in die versenkte Fluoreszenzleuchten eingebaut und über deren Hohlräume Schallschluckmatten gelegt sind, bilden eine kombinierte

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	Fr.
Baugrunduntersuchungen	5 600.—	
Räumungen, Terrainvorbereitungen	23 800.—	
Sicherungen, Provisorien	2 500.—	
Allgemeine Baustelleneinrichtungen	81 100.—	
Anpassungen an bestehende Werkleitungen	40 000.—	
Spezielle Fundationen, Baugrubenabschlüsse	676 600.—	
Honorare	100 400.—	930 000.—
<b>Gebäude</b>		
Erdarbeiten	336 200.—	
Baumeisterarbeiten, Fertigteile (Rohbau 1)	4 212 000.—	
Fenster, Spenglerarbeiten, Gebäudeisolierungen, Fugendichtungen (Rohbau 2)	789 600.—	
Elektroanlagen	348 500.—	
Heizungs- und Lüftungsanlagen	626 600.—	
Sanitäranlagen	577 200.—	
Gips, Schlosser, Schreinerarbeiten, Abschlüsse, Sonnenschutz (Ausbau 1)	461 500.—	
Boden- und Wandbeläge, Malerarbeiten, Bauaustrocknung, Baureinigung (Ausbau 2)	605 200.—	
Honorare	870 800.—	8 827 600.—
<b>Betriebseinrichtungen (Wasseraufbereitung)</b>		
Elektroanlagen	26 700.—	
Sanitäranlagen	453 000.—	
Honorare	64 100.—	543 800.—
<b>Umgebung</b>		
Erdarbeiten	57 200.—	
Bauarbeiten	284 800.—	
Gartenanlagen	1 244 700.—	
Strassen, Plätze, Stege	411 300.—	
Elektro- und Sanitäranlagen	98 200.—	
Honorare	202 900.—	2 299 100.—
<b>Baunebenkosten</b>		
Wettbewerbskosten	50 900.—	
Bewilligungen, Gebühren, Beiträge	74 500.—	
Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation	85 800.—	
Versicherungen	9 700.—	
Finanzierungskosten, unbestimmt	—	
Aufrichte, Einweihung, Übriges	34 100.—	255 000.—
<b>Ausstattung</b>		
Möbel inklusive Garderobenkästen	256 300.—	
Beleuchtungskörper	69 400.—	
Geräte, Apparate, inklusive automatische Kasseneinrichtungen, Schwimmbecken-ausstattung usw.	403 600.—	
Kleininventar, inklusive Beschriftung, Küchen- und Restaurantinventar	116 700.—	
Künstlerischer Schmuck	15 000.—	
Honorare	49 500.—	910 500.—
<b>Total Baukosten (ohne Finanzierungskosten)</b>		<b>13 766 000.—</b>

Licht- und Akustikdecke. Die Holzlatten gewähren einen Feuchtigkeitsausgleich in der Schwimmhalle. Selbstverständlich entspricht die Lüftungsanlage allen heutigen Anforderungen. Zu- und Abluftanlagen sind vorgesehen für Schwimmhalle, Garderoben, Restaurant und Sauna. Die Becken sowie die Böden und unteren Bereiche der Wände in Schwimmhalle und Garderoben- bzw. Duschenräumen werden einheitlich mit Sinterglas-Kleinmosaikbelägen versehen.

Für die Wasseraufbereitung sind notwendig: 1 Drucksandfilter für Schwimmerbecken und Planschbecken und 1 Drucksandfilter für das Lehrschwimmbekken. Wassererwärmung für Schwimmer- und Planschbecken: 25—27° C. Lehrschwimmbekken maximal 30° C. Chemische Behandlung: Chlorgasentkeimungsanlage mit automatischer Dosierung, ph-Regulierung mit Salz- oder Schwefelsäure.

## Dienstgebäude

Verputzter Massivbau, jedoch, im Unterschied zum Hallenbad, in Mauerwerk ausgeführt. Die Dienstwohnungen weisen den üblichen Ausbaustandard auf.

## Die Bau- und Anlagekosten

Nach dem ausführlichen Kostenvoranschlag des Architekten ist mit folgenden *Baukosten* zu rechnen:

Eine Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Objekte Frei- und Hallenbad ist äusserst schwierig und kaum durchführbar, weil es nämlich ausserordentlich schwer ist, bei einem kombinierten Bad die Abgrenzung zwischen den einzelnen Anlageteilen, die für das Frei- und Hallenbad dienen, klar zu treffen. Dazu kommt, dass die so errechneten Beträge nicht ausreichen würden, um die einzelnen Teile separat in Etappen betriebsfähig zu erstellen.

Als Stichtag für den Kostenvoranschlag gilt der 1. Juli 1971. Die Baukosten erhöhen sich allenfalls um die Mehrauslagen, die durch die Bauverteuerung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung entstehen. Zu den Bauaufwendungen sind noch die Bauzinsen zu rechnen. Deren Höhe hängt davon ab, in welchem Zeitpunkt das Bauvorhaben verwirklicht werden kann. Da dies im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Bestimmtheit abgeschätzt werden kann, muss dieser Betrag nach dem tatsächlichen Aufwand, der auf Fr. 750 000.— geschätzt wird, zusätzlich in Rechnung gestellt werden, was im Antrag in entsprechender Formulierung aufgenommen wurde.

Die vorliegende Anlage wird so kostengünstig als möglich erstellt. Da die Anlage ihren Zweck aber auf Jahrzehnte hinaus für eine stets zunehmende Einwohnerschaft zu erfüllen hat, ist die projektierte Grösse und Gestaltung unumgänglich. Bereits

verfügen 36 Zürcher Gemeinden über künstlich angelegte Schwimmbäder. Die Gegenüberstellung des Kostenvoranschlages für die Badanlage Bruggwiesen zu den publizierten Kostenberechnungen von einigen vergleichbaren Badeprojekten zeigt, dass die Kosten den gegenwärtig für Frei- und Hallenbäder absolut erforderlichen Aufwendungen entsprechen. Dies immer unter Berücksichtigung der zusätzlichen Auslagen für Sauna, Restaurant, Zivilschutzraum, Trafostation, zentralgelegenen Mehrzweckparkplatz, Stege, Gestaltung als Erholungsanlage sowie der ausserhalb der Sommersaison öffentlich zugänglichen Spiel- und Turnplätze.

Was die Kosten für den Landerwerb anbetrifft, so ist auf den günstigen Umstand hinzuweisen, dass sich das gesamte Areal bereits im Besitz der Politischen Gemeinde befindet. Das Grundstück Kat.-Nr. 5749 mit 28 150 m<sup>2</sup> (ehemals Merkur), das im Jahre 1963 durch Tausch zu einem Anrechnungswert von Fr. 8300650.— erworben wurde, ist bereits zu den nichtrealisierbaren Aktiven übertragen und buchmässig bis auf Fr. 4 442 890.— getilgt. Für diesen Teil des Gesamtareals haben die Stimmberechtigten somit keinen Kredit mehr zu bewilligen.

Dagegen ist noch ein Beschluss erforderlich für die Übertragung nachstehender Parzellen, die dem Badareal zugeschlagen werden, in die nichtrealisierbaren Aktiven.

#### Die Finanzierung und Kreditbewilligung

Die Finanzierung der Badanlage erfolgt, obwohl sie auch zu einem ansehnlichen Teil der Schule dienen wird, die auf das Erstellen eines weiteren Lehrschwimmbekens verzichten kann, allein durch die Politische Gemeinde.

Der Kanton wird aber um einen Beitrag an das Lehrschwimmbekken erbusucht. Der Staatsbeitrag ist vom

Steueransatz der Gemeinde abhängig; er kann heute nicht genau bestimmt werden, dürfte aber mutmasslich Fr. 35 000.— betragen. Ferner sind die gesetzlichen Beiträge von Bund und Kanton für die Zivilschutzbauten zu erwarten. Auch vom Sport-Toto dürfte nach bestehender Praxis ein bescheidener Beitrag erhältlich sein.

Die Nettoanlagekosten dürften demnach rund 23 Millionen Franken betragen.

Kredite sind einzuholen für	Fr.	Fr.
Erstellung		13 766 000.—
abzüglich		
bereits bewilligte Kredite:		
Wettbewerb und Vorprojekt	52 000.—	
Projektierung	422 000.—	474 000.—
Baukredit (ohne Bauzinsen und Teuerung)		13 292 000.—
Grundstücke (Anlagewert)		9 615 915.—
abzüglich		
bereits zu den nichtrealisierbaren Aktiven übertragen	8 300 650.—	
Abschreibungen am Anlagewert der übrigen Grundstücke	68 165.—	8 368 815.—
Kredit für die Übertragung der Grundstücke zu den nichtrealisierbaren Aktiven		1 247 100.—
Bauzinse	ca.	750 000.—

Zur Tilgung des gesetzlich vorgeschriebenen Sechstels in den einzelnen Baujahren besteht bereits eine Rückstellung von Fr. 405 500.—. Im übrigen stehen im Fonds für ausserordentliche Ausgaben, der für die besonderen Bauten der Politischen Gemeinde geäufnet wurde, weitere Fr. 5 850 000.— und im Steuerausgleichsfonds Fr. 3 085 000.— zur Ver-

fügung. Diese vorsorglichen Rückstellungen werden es erlauben, die Tilgungen vorzunehmen, ohne dafür den Ordentlichen Verkehr belasten zu müssen.

Der *Ausserordentliche Verkehr* wird aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung (ohne Berechnung der Teuerung) und der Aufwendungen für die Grundstücke wie folgt belastet:

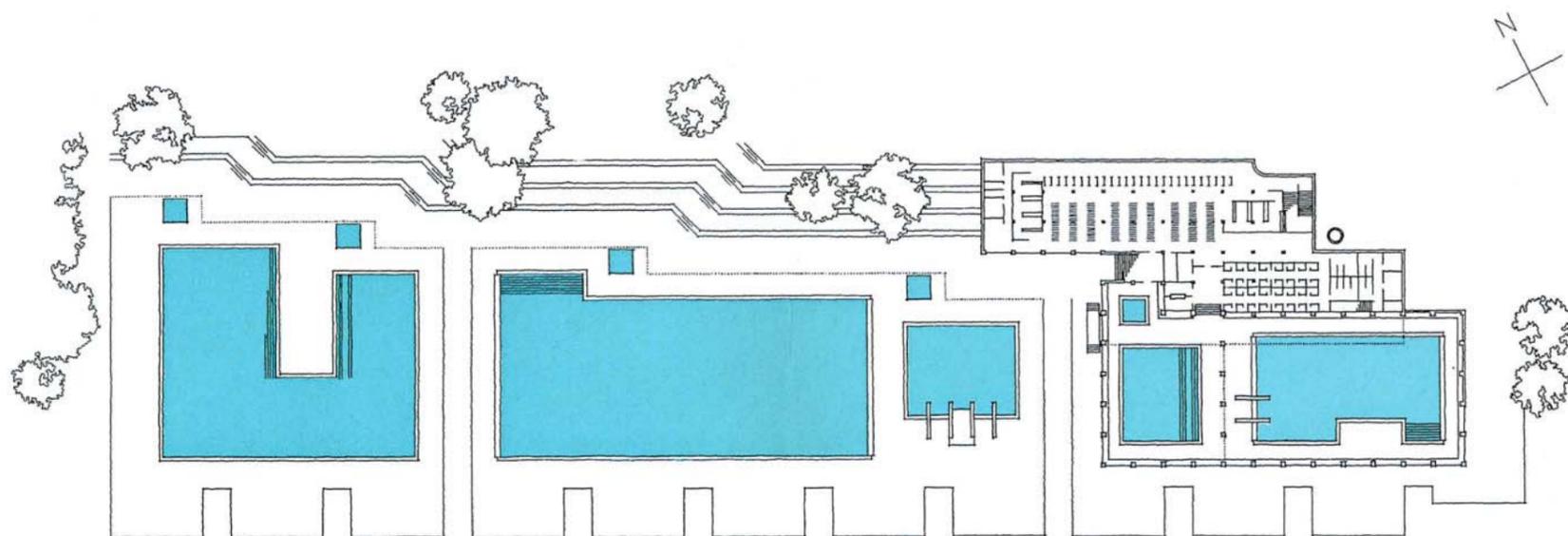
	Fr.
Nettobaukosten	13 240 000.—
Grundstücke (Buchwert, welcher neu dem Verwaltungsvermögen anzulasten ist)	1 247 100.—
Geschätzte Bauzinsen	752 900.—
Bruttoausgaben im Ausserordentlichen Verkehr	15 240 000.—
Erstmalige gesetzliche Tilgung 1/6	2 540 000.—
Nettoausgaben im Ausserordentlichen Verkehr	12 700 000.—

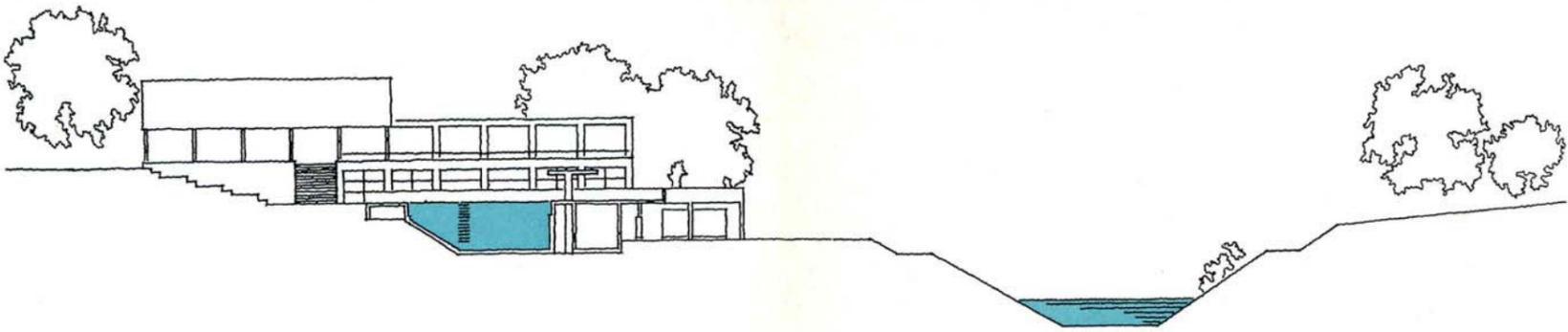
In 25 Jahren zu tilgender Ausgaben-Überschuss:	Fr.
— Für Bauten und neue Landkosten	508 000.—
— Tilgungsrate für Kat.-Nr. 5749	203 040.—
<b>Totale jährliche Schuldentilgungsquote zu Lasten des Ordentlichen Verkehrs</b>	<b>711 040.—</b>

Kat.-Nr.	m <sup>2</sup>	Ankauf Fr.	heutiger Buchwert Fr.
5511	736	6 100.—	6 100.—
5059	1 267	40 320.—	40 000.—
5398	10 412	590 780.—	535 000.—
5400/4884	2 912	678 065.—	666 000.—
	15 327	1 315 265.—	1 247 100.—

Die *Gesamtanlagekosten* (ohne Bauzinsen) für das Frei- und Hallenbad betragen demnach:

Erstellungskosten	Fr. 13 766 000.—
Grundstücke (43477 m <sup>2</sup> , Durchschnitt ca. Fr. 221.—/m <sup>2</sup> )	Fr. 9 615 915.—
<b>Gesamtanlagekosten</b>	<b>Fr. 23 381 915.—</b>





Die Verzinsung der Gesamtanlagekosten zu Lasten des Ordentlichen Verkehrs wird bei der Betriebsaufnahme ca. Fr. 960 000.— betragen; sie wird sich aber in den folgenden

Jahren bei zunehmender Amortisation laufend reduzieren.

Die mutmassliche *Gesamtbelastung des Ordentlichen Verkehrs* im ersten Jahr kann wie folgt geschätzt werden:

	Fr.
— Tilgung im Ausserordentlichen Verkehr	711 000.—
— Verzinsung der Nettoschuld inklusive Landverzinsung	960 000.—
— Betriebszuschuss	50 000.—
<b>Anfängliche jährliche Belastung</b>	<b>ca. 1 721 000.—</b>

Im *Finanzplan* (November 1969) sind zum damaligen Preisstand für das Frei- und Hallenbad 9 Millionen Franken eingesetzt. Unter Berücksichtigung der Teuerung entspricht diese Schätzung annähernd der zu erwartenden Ausgabe.

Die Investition von rund 23 Millionen Franken für ein Bauvorhaben, das infolge der Badeverbote in öffentlichen Gewässern für die Gemeinde zu einem dringenden Bedürfnis wird, erscheint auf den ersten Blick hoch. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Politische Gemeinde (ohne die beträchtlichen Aufwendungen der Schule) in den letzten zwanzig Jahren allein für die erforderlichen Einrichtungen für Verkehr, Versorgung und Verwaltung rund 50 Millionen Franken ausgab, ohne dass ihre Finanzlage dadurch über Gebühr angespannt worden wäre. Es ist daher angebracht, wenn unsere finanzgünstige Gemeinde ein Bauvorhaben verwirklicht, das zur Erholung und zur Erhaltung der Gesundheit unserer Gemeindeglieder wesentlich beiträgt und den Wohnwert der Gemeinde erhöht.

#### Betrieb und Betriebskosten

Die Anlage ist mit ihren Betriebseinrichtungen, die weitgehend automatisiert werden, so gestaltet, dass sie

mit wenig Personal und dadurch mit einem geringen Betriebsaufwand betrieben werden kann.

Für die Angaben zur jährlichen Betriebsrechnung ist man auf Schätzungen angewiesen. Man muss für Löhne und weiteren Sachaufwand — ohne dass Amortisation und Verzinsung für das investierte Kapital berücksichtigt werden — mit ca. Fr. 297 000.— rechnen. Je nachdem wie die Eintrittspreise und allfällige Parkierungstaxen angesetzt werden, dürften mit den Pächterlösen aus Restaurant und Sauna Einnahmen von Fr. 240 000.— bis Fr. 280 000.— zu erwarten sein. Eine öffentliche Einrichtung, die wesentlich zur Förderung der allgemeinen Volksgesundheit beiträgt, ist aber immer auf gewisse Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Die Gemeinde ist selbstverständlich bestrebt, durch eine zweckmässige Einrichtung der Anlage und eine dementsprechende Betriebsführung das Defizit so gering als möglich zu halten, was bei der zu erwartenden Frequenzsteigerung bei geheiztem Freibadbassin auch gelingen sollte.

#### Das Bauprogramm

Gegen das von der Baupolizei bereits bewilligte Projekt wurde keinerlei Einsprache erhoben. Architekt und Spezialisten benötigen von der Kre-

ditbewilligung an gerechnet für die Bearbeitung der Ausführungspläne ein Jahr. Für den Bau der Anlage ist alsdann mit rund zwei Jahren zu rechnen.

Im Hinblick auf den *Baustopp* ist zu bemerken, dass diese befristete Massnahme auf die Behandlung des Geschäftes durch die Gemeindeversammlung, die Durchführung der Gemeindeabstimmung und die weiteren Vorbereitungen des Architekten keinen Einfluss hat.

Nach dem Bundesbeschluss und den Ausführungsbestimmungen ist der Bau von Schwimmbädern vorläufig bis zum 30. September 1971 in der Gemeinde Opfikon, die in die Region mit überforderter Baukapazität fällt, gesperrt.

Nach diesem Termin entscheidet die Baulenkbühre je nach der Beanspruchung des Baumarktes darüber, ob Bauten, die der Gesundheit dienen, von der Ausführungssperre ausgenommen werden können.

Die Planung des Bauvorhabens muss daher weitergeführt und dieses baureif gemacht werden. Der Beauftragte für die Durchführung des Baubeschlusses hat denn auch in einem besonderen Schreiben an die Kantonsregierungen und Gemeinden festgestellt:

«Ich möchte mit aller Deutlichkeit festhalten, dass diese Ausführungssperre nur kurzfristig und als vorsorgliche Massnahme gedacht ist und dass je nach den Ergebnissen der Lageanalyse ein mehr oder weniger grosser Teil der Baukategorien wieder aus der Sperre entlassen wird. Deshalb ist uns sehr daran gelegen, dass die Planungsarbeiten für die vorläufig gesperrten Bauprojekte sowie deren behördliche Bearbeitung und Behandlung ohne Verzug weitergeführt werden. Nur so kann bei deren generellen oder kategorienweisen

Freigabe am 1. Oktober 1971 oder allenfalls früher die volle Ausführungsreife erreicht werden.»

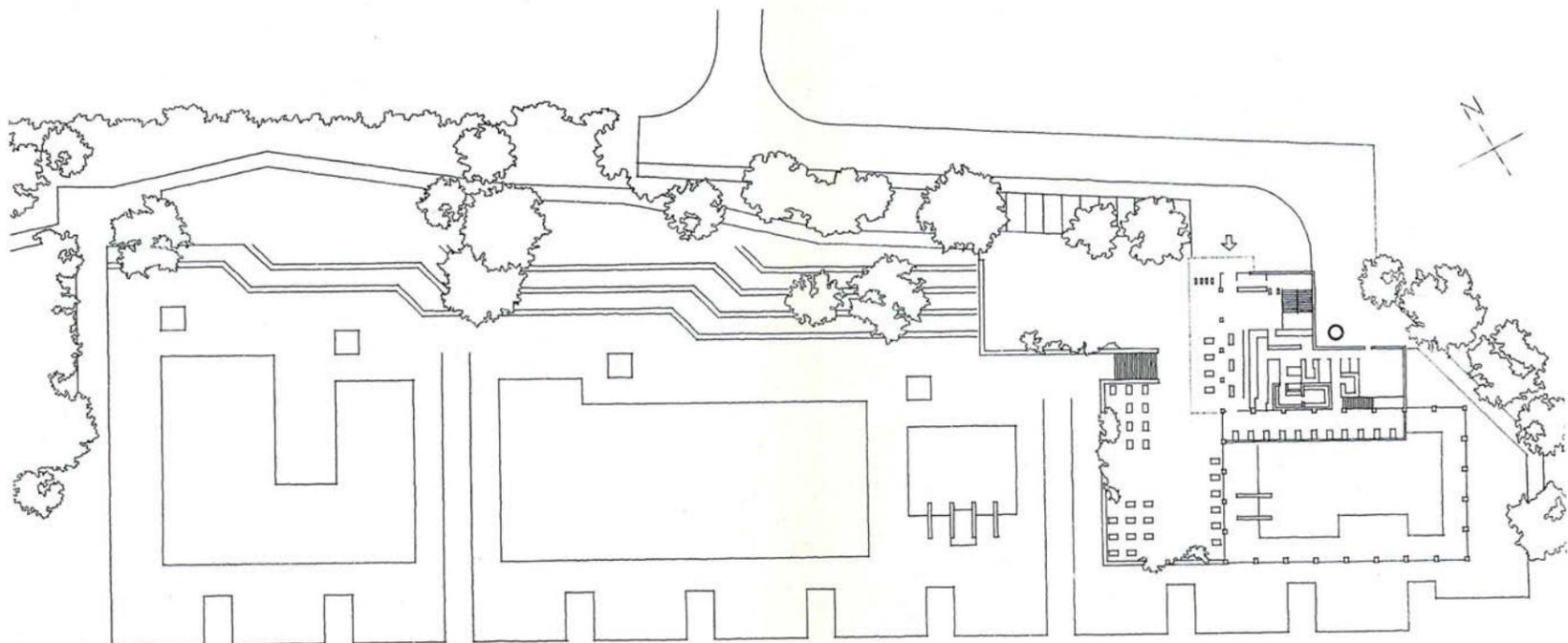
#### Schlussbetrachtungen

Mit einer Zustimmung der Stimmberechtigten zur Vorlage für den Bau eines Frei- und Hallenbades für die Bevölkerung der Gemeinde Opfikon wird der letzte Schritt getan, damit ein lang gehegter Wunsch der Einwohnerschaft endlich erfüllt wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es nach der langen Zeit, während der kommunale Bauten für Gesundheit und Sport wegen anderen unaufschiebbaren Bauvorhaben zurückgestellt werden mussten, angezeigt ist, auch diese Bauten, die eine fortschrittliche Gemeinde benötigt, zu erstellen.

Opfikon ist eine Gemeinde, die sich — wie die Entwicklung zeigt — rasch vergrössert und die mehr und mehr städtische Züge annimmt. Weder für die ständig zunehmende Bevölkerung noch für die Nachbargemeinden von Opfikon ist es länger zumutbar, dass Badefreudige auf die Schwimmbadanlagen in Seebach, Kloten und Wallisellen angewiesen sind.

Die vorgesehene Baute, die für die Zukunft geplant ist, wird dazu beitragen, die Gemeinde um eine geschätzte Annehmlichkeit zu bereichern. Eine eigene Badanlage wird nicht nur der heute unbestrittenermassen für alle so nötigen körperlichen und sportlichen Betätigungsdien, sondern ganz allgemein zur Pflege der Gesundheit, zur Erholung und Steigerung der Lebensfreude beitragen. Dafür kann die grosse Ausgabe, auch wenn sie den Finanzhaushalt belastet, sehr wohl verantwortet werden.

**Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.**



## 2. Antrag

### 1. § 39 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Opfikon wird wie folgt geändert:

«Der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte sowie dessen Personal stehen in einem festbesoldeten hauptamtlichen Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen der Dienst- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Opfikon richtet. Der Gemeinderat bestimmt das Amtlokal.»

### 2. Übergangsbestimmung

Die Änderung tritt in Kraft auf den Zeitpunkt einer Neuwahl des Gemeindeammanns und Betreibungsbeamten.

### Bericht

Jede Politische Gemeinde hat nach § 84 des Gemeindegesetzes einen Gemeindeammann und Betreibungsbeamten zu wählen, dessen Aufgabe insbesondere durch die Gesetze der Rechtspflege bestimmt wird. Die Wahl dieses Beamten erfolgt durch die Stimmberechtigten jeweils auf eine Amtsdauer. Er untersteht bezüglich aller Aufgaben, die ihm durch die Zivilprozessordnung zugewiesen sind, erstinstanzlich der Aufsicht des Bezirksgerichtes sowie der Verwaltungskommission des Obergerichtes und in bezug auf die ihm durch die Strafprozessordnung übertragenen Pflichten den Bezirksbehörden.

Der Gemeindeammann ist somit, was seine Aufgaben anbetrifft, ein von den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde gewählter Beamter der

Staatsverwaltung und kein eigentlicher Gemeindebeamter. Für seine Tätigkeit wird er denn auch zunächst nicht von der Gemeinde besoldet, sondern es stehen ihm seit alters her die nach Gesetz zufallenden Gebühren zu.

In grösseren Gemeinden, in denen das Amt eines Gemeindeammanns und Betreibungsbeamten nicht mehr nebenberuflich betreut werden kann und wo zur Erfüllung der Aufgaben weiteres Personal notwendig ist, vermögen die Gebühren die Aufwendungen für die Amtsführung nicht mehr zu decken. Die Gemeinden sind dazu übergegangen, zusätzliche Entschädigungen auszurichten. In Opfikon beträgt diese zurzeit Fr. 25 600.— pro Jahr.

Daneben fallen alle Gebühren dem Amtsinhaber zu. Er hat aber aus den Einnahmen das Kanzleipersonal selber zu entlönnen.

Diese Lösung ist für Amtsinhaber, die ihrer Funktionen nach zwar Staatsbeamte sind, was das Anstellungsverhältnis anbetrifft, aber doch als Gemeindebeamte zu gelten haben, nicht mehr zeitgemäss.

Immer mehr Gemeinden sind daher dazu übergegangen, das Personal des Gemeindeammann- und Betreibungsamtes festbesoldet anzustellen und nach Massgabe der Besoldungsverordnung durch die Gemeinde zu entlönnen, wobei dann — wie das für die Gemeindeverwaltung Gültigkeit hat — sämtliche Gebühren und Sporteln in die Gemeindekasse fallen.

Die neue Lösung soll auf den Zeitpunkt in Kraft treten, in dem infolge Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers eine Ersatzwahl vorgenommen werden muss.

**Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.**

## 3. Antrag

### § 41 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Opfikon wird wie folgt geändert:

«Das Wahlbüro besteht aus 50 Mitgliedern.»

### Bericht

Nach dem Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen hat jede Gemeinde ein Wahlbüro zu bestellen. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden. Die Zahl der Wahlbüromitglieder ist in der Gemeindeordnung festgelegt. In Opfikon amten zurzeit 25 Mitglieder. Seit der Einführung des Frauenstimm-

und Wahlrechtes in Gemeinde-, Kantons- und eidgenössischen Angelegenheiten zählt die Gemeinde Opfikon zurzeit rund 6200 stimmberechtigte Frauen und Männer.

Für das Auszählen der Stimmen und das Ermitteln der Wahl- und Abstimmungsergebnisse reicht der heutige Bestand von 25 Wahlbüromitgliedern bei grösseren Urnengängen nicht mehr aus. Die Zahl der Wahlbüromit-

glieder ist auf 50 zu erhöhen, was eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung bedingt. Die Ergänzungswahl von 25 Mitgliedern für den Rest der Amtsdauer wird nach Annahme der Verordnungsänderung erfolgen.

**Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.**

